

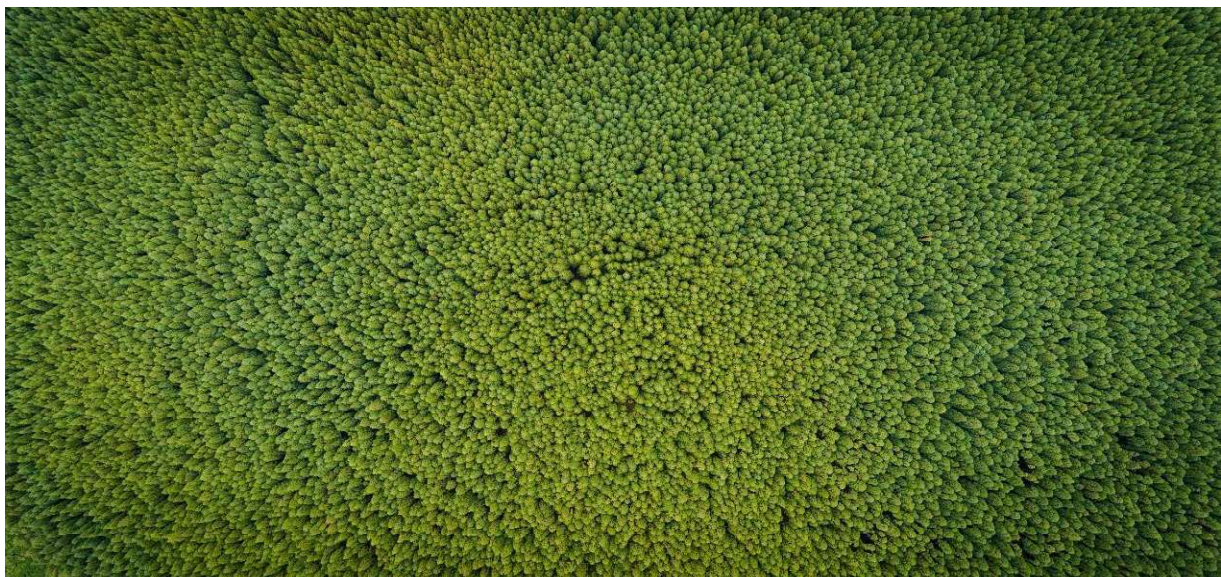


MENSCHENRECHTE UND UMWELTSCHUTZ

GRUNDSATZERKLÄRUNG MEILLER GRUPPE

Grundsaterklärung zur Wahrung der Sorgfaltspflichten zur Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Rechte gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz*

* § 6 Abs. 2 LkSG



Präambel

Die global agierende MEILLER Gruppe ist als Familienunternehmen seit 1850 führend in seiner Stellung als Systemlieferant für Nutzfahrzeugaufbauten der Bau- und Entsorgungswirtschaft sowie für Premium-Aufzugtüren. Für den weltweiten Vertrieb entwickelt und produziert MEILLER seine Produkte in seiner Zentrale mit Stammwerk in München sowie an acht weiteren Standorten in Europa.



1. Beachtung international geltender Standards

Die MEILLER Gruppe bekennt sich durch diese Erklärung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt im eigenen Unternehmens- bzw. Geschäftsbereich und trägt dafür Sorge, dass Regularien zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bei unmittelbaren Zulieferern beachtet und eingehalten werden.

Die Geschäftsführung der MEILLER Gruppe betrachtet die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung als zentrales unternehmerisches Handeln.

Die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung nach Maßgabe der Bedingungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wird somit vom Vorstandsvorsitzenden der MEILLER Gruppe gesteuert und sichergestellt, dass die Standorte und Fachbereiche ihre delegierte Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in ihrem alltäglichen Handeln beachten.

Das Anliegen der Geschäftsführung ist es, durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten, für die Umsetzung der Grundsätze des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu sorgen und das Thema im Risikomanagement zu verankern.

Grundlage für die Beachtung von Menschenrechten durch die MEILLER Gruppe sind die nachfolgend genannten international anerkannten Standards.

- ✦ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen AEMR | A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III) (u. a. Anerkennung der angeborenen Würde und dergleichen, unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden)
- ✦ Prinzipien des UN Global Compact (u. a. Schutz internationaler Menschenrechte und Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen)



2. Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten

- ✦ OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (u. a. Empfehlungen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in globalem Kontext)
- ✦ Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) mit ihren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung von Zwangsarbeit, Beseitigung von Kinderarbeit, keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)
- ✦ Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (u. a. Allgemeine Erklärung zur Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte)

Die Einhaltung von Gesetzen und Standards ist oberstes Gebot der MEILLER Gruppe. Sollten wir Diskrepanzen bei nationalem und internationalem Recht für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt feststellen, die wir nicht aufeinander abstimmen können, verfolgen wir soweit möglich den höheren Standard. Dabei halten wir uns weiterhin an das nationale Recht und suchen gleichzeitig nach Wegen, die Diskrepanz aufzulösen.

Um eine flächendeckende Beachtung der Regelungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt im eigenen Unternehmen bzw. Geschäftsbereichs und bei unseren Lieferanten zu gewährleisten, hat die MEILLER Gruppe entsprechend der Vorgabe aus § 6 Abs. 2 S. 3 Nr.1 LkSG folgende Verfahren zur Bewältigung der nachfolgenden Pflichten festgelegt.

- ✦ § 4 Abs. 1 LkSG (Risikomanagement):

Wir haben ein LkSG bezogenes Risikomanagement eingerichtet.

- ✦ § 5 Abs. 1 LkSG (Risikoanalyse)

Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang

a.
**Risiken in unserer
Lieferkette**

unserer Lieferkette eine jährliche Risikoanalyse durch. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden dokumentiert:

- ✦ § 6 Abs. 3 bis 5 LkSG (Präventionsmaßnahmen)
- ✦ § 7 LkSG (Abhilfemaßnahmen)
- ✦ § 8, 9 LkSG (Beschwerdeverfahren)
- ✦ § 9 LkSG (Maßnahmen betr. mittelbare Zulieferer)
- ✦ § 10 LkSG (Dokumentations- und Berichtspflicht)

Stahl ist unser wichtigster Rohstoff sowohl für die hydraulisch getriebenen Kippaufbauten auf Nutzfahrzeugen für die Bau- und Entsorgungswirtschaft als auch die hochwertigen Aufzugstüren. Uns ist bewusst, dass wir damit besondere Sorgfalt auf die Auswahl und Entwicklung unserer Materialpalette und Lieferanten für dieses Vorprodukt legen müssen, das in Regionen in Indien mit stärkerem Bevölkerungswachstum und Armut hergestellt wird und



einer der Hauptverursacher von stark schädlichen Umwelt-emissionen ist. Wir verfolgen spezifische Maßnahmen, um die Auswirkung unserer Stahlverwendung auf die Umwelt und soziale Effekte zu verbessern und internationalen Initiativen zur Erzielung besserer Standards zu entsprechen.



b.
Risiken in unseren
Geschäftsprozessen

Wir überwachen unsere Lieferanten in EU- und Nicht-EU-Staaten hinsichtlich der Einhaltung internationaler sozialer und umweltbezogener Standards. In unseren Nachhaltigkeitszielen für die gesamte MEILLER Gruppe haben wir bspw. die Identifizierung und Abstellung von Kinderarbeit im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und inkl. der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Art. 2 und 3, IAO Übereinkommen C182) verankert.

Wir überprüfen unsere Verfahren zur Bewertung von Risiken aus unserer Lieferkette und zur Lieferantenentwicklung kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit und nehmen entsprechende Anpassungen in unserer Beschaffungsstrategie vor. Unsere strategischen Einkäufer und Lieferantenmanager stehen mit den Lieferanten in den betroffenen Regionen in konstantem direktem Kontakt. Wir führen regelmäßige strategische Lieferantengespräche und Audits durch, in denen wir die Lieferanten konsequent auf die Einhaltung unserer hohen ethischen, sozialen und umweltbezogenen Standards hinweisen. Bei Abweichungen von unserem Lieferantenkodex stellen wir zusammen mit den Lieferanten Maßnahmenpläne auf und verfolgen die Korrekturmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die Risiken für Umwelt und lokale Gesellschaft effektiv minimiert werden.

Für den Fall, dass wir ein potentielles Risiko feststellen, dass unsere Geschäftsprozesse negative Auswirkungen auf die Menschenrechte oder die Umwelt verursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Bearbeitung und Minderung oder Abstellung des Risikos. Für unsere energieintensiven Schweißprozesse verfolgen wir Strategien der Steigerung der Ökoeffizienz und Strommixoptimierung.

Wir bestärken unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung oder geltendes Recht zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt über vorhandene Beschwerdeverfahren zu melden. Dazu haben wir eine betriebsinterne

Ressource entsprechend der Vorgabe aus § 4 Abs. 3 LkSG mit fester Zuständigkeit für das Melde- und Beschwerdesystem sowie eine externe Ombudsstelle eingerichtet.

Unseren Geschäftspartnern und anderen interessierten Parteien bieten wir die Möglichkeit, über unsere Homepage [www. meiller.com](http://www.meiller.com) potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatz-erklärung zu Menschenrechten und Umweltschutz zu melden.



3. Identifizierung mensenrechtlicher und umweltbezogener Risiken

Durch die Risikoanalyse sind entsprechend der Vorgabe aus § 6 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 LkSG die folgenden prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert worden:

- ◆ Rohstoffe und Emissionen
- ◆ Energieintensive und gesundheitsgefährdende Produktions-Prozesse
- ◆ Standort- und Anlagenausstattung und Infrastruktur
- ◆ Energiemix

4. Erwartungen zur Befolgung menschen- rechtlicher und umwelt- bezogener Risiken

Die MEILLER Gruppe erwartet entsprechend der Vorgaben aus § 6 Abs. 2 S. 3 Nr.3 LkSG von ihren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie die Regelungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt achten und sich verpflichten, angemessene Vorkehrungen zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten betreffend die Einhaltung von menschen- und umweltrechtlichen



5. Weiterentwicklung menschen- und umwelt- rechtlicher Sorgfalts- prozesse

Standards zu treffen. Anlässlich der durchgeführten Risikoanalyse (Ziffer 3 dieser Erklärung) wurden folgende Personengruppen als in besonderer Weise schützenswert ermittelt:

- ✦ Personen ethnischer/ religiöser Minderheiten zur Förderung der Diversität
- ✦ Arbeitende bei unmittelbaren Zulieferern mit Fertigungsstätten/ Dienstsitz in Nicht-EU-Ländern hinsichtlich sozialer Standards, Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit
- ✦ Arbeitende mit geringer Qualifikation oder wenig bzw. keinen Zugangsmöglichkeiten zu Qualifizierung zur Minimierung von Diskriminierung
- ✦ Kinder/ Jugendliche unter 15 Jahre hinsichtlich Verbot von Kinder- und Jugendarbeit
- ✦ Frauen zur Förderung der Diversität

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten in betrieblichen Prozessen ist für die MEILLER Gruppe ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschen- und umweltrechtlichen Lage. Die MEILLER Gruppe wird aus diesem Grund dafür Sorge tragen, dass die sich aus dem LkSG ergebenden Sorgfaltspflichten eingehalten und stetig an die Entwicklungen der Menschen- und Umweltrechtslage angepasst werden.

Dazu haben wir uns in der gesamten MEILLER Gruppe im Sinne unserer Selbstverpflichtung zu Maßnahmen verpflichtet. Beispiele unserer Maßnahmen sind:

- ✦ Tarifliche Entgeltregelungen bzw. vergleichbare Entgeltsysteme

- ◆ Transparenz über faire und motivierende Entgeltsysteme zur Gestaltung von Chancengleichheit und leistungsgerechter Entlohnung
- ◆ Diverse interne Richtlinien zur Mitarbeitergesundheit u.a. in den Bereichen Personal, Umwelt und Arbeitssicherheit
- ◆ Stärken unserer Lieferantenbeziehung zur Überwachung der Einhaltung von Richtlinien und Verordnungen für die nachhaltige Beschaffung von Mineralien (Verbot von Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten)



6. Kommunikation der Grundsatzerklärung der MEILLER Gruppe

Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt sind Bestandteile von gruppenweit gültigem Leitbild, Handbuch, Richtlinien und Organisationsanweisungen zu Verhalten im Geschäftsverkehr sowie integriert in den Unternehmenskodex für Lieferanten der MEILLER Gruppe (CoC). Mitarbeitende und Führungskräfte werden bezüglich der geltenden internen Richtlinien sowie des Lieferantenkodex geschult.

Die Grundsatzerklärung der MEILLER Gruppe kommunizieren wir über unsere Websites (www.meiller.com, www.meiller-aufzugtueren.de).



Informationen und Kontakt –

MEILLER Gruppe

Unseren Geschäftspartnern bieten wir Schulungen zu Themen des Respekts der Menschenrechte und Umweltschutzes an.

- Unternehmensleitbild
 - Verhaltenskodex
 - MEILLER Gruppe Umweltpolitik
 - Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagement-Handbuch
 - Richtlinie zum Verhalten im Geschäftsverkehr
 - Arbeitssicherheit für alle Mitarbeiter
 - Arbeitssicherheit Leitfaden für Führungskräfte
 - Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner
 - Allgemeine Einkaufsbedingungen
 - Lagebericht
-
- Bei Fragen zur Grundsatzerklärung der MEILLER Gruppe zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt wenden Sie sich bitte an: Abteilung ESG Management, +49 89 1487-0, nachhaltigkeit@meiller.com

München im Oktober 2026

Michael Stomberg (CEO)
MEILLER Gruppe